



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 29.07.2021

Nr. 15

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der Satzung des Bebauungsplanes Nr.90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz 127
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis 129
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis Rechtskraft einer Satzung - Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Beuren gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 131

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Monat August 132

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

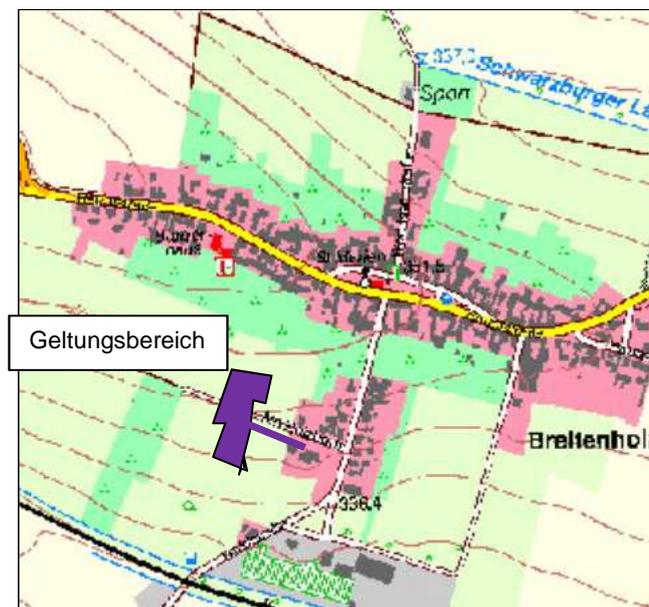
A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der Satzung des Bebauungsplanes Nr.90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 22.03.2021 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr.90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Landkreis Eichsfeld gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige am 30.06.2021 eingereicht (GZ: 15.11802.001 vom 01.07.2021).

Am 14.07.2021 bestätigte der Landkreis Eichsfeld, dass das Aufstellungsverfahren für den vorliegenden Bebauungsplan ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt
Somit kann die Satzung ausgefertigt und der Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr.90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, in Kraft.



Übersichtskarte



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ Ortsteil Breitenholz

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem **02.08.2021** in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 205, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Leinefelde-Worbis, den 26. Juli 2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

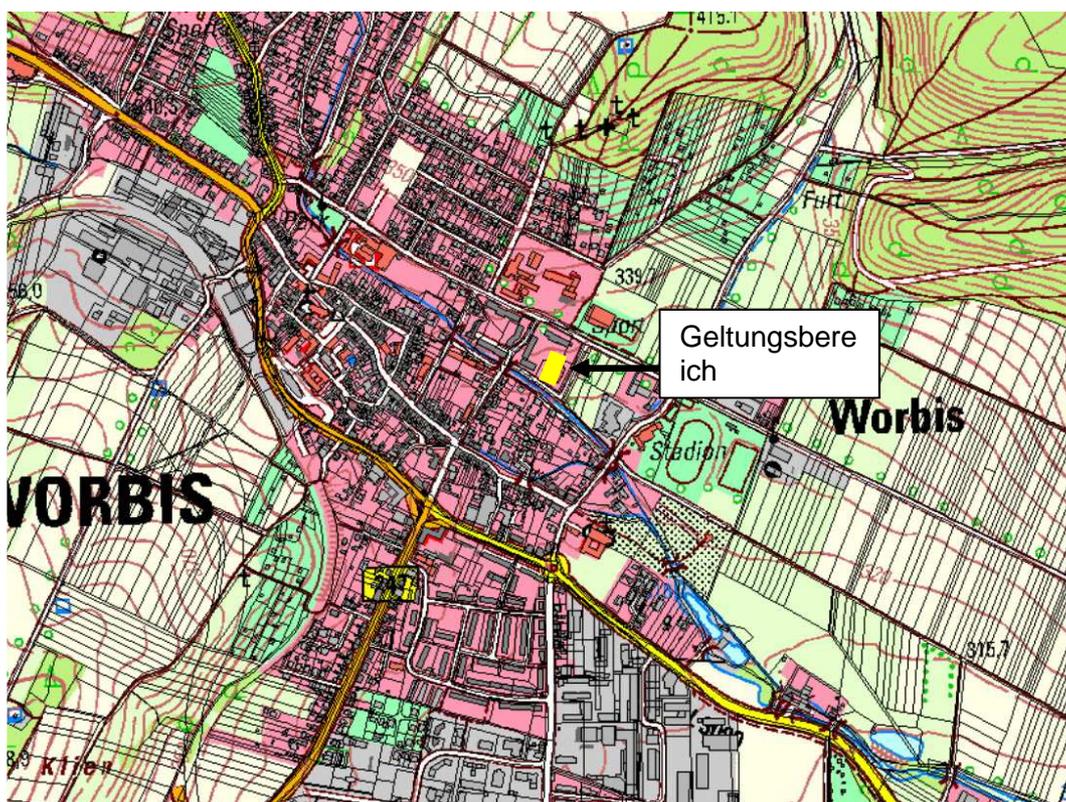
(Siegel)

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis
der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.112 „Strecker,
Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis**

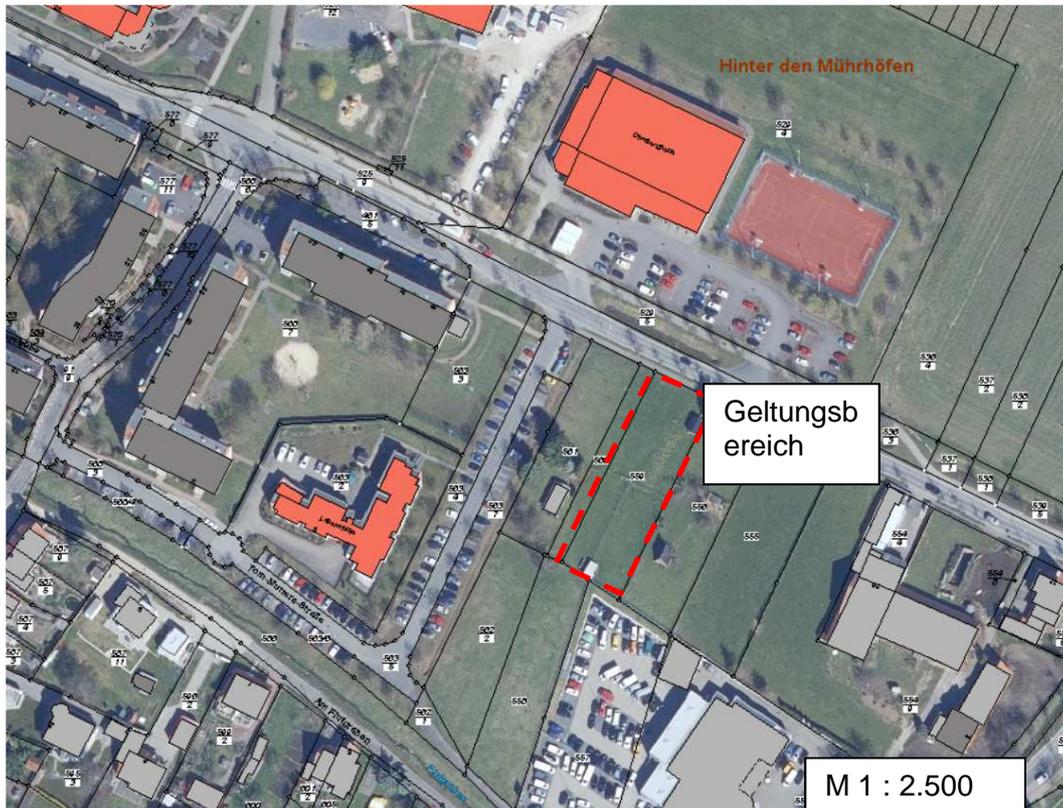
Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 22.03.2021 beschlossene Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Landkreis Eichsfeld gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige am 18.05.2021 eingereicht (GZ: 15.11802.001 vom 19.05.2021).

Am 09.07.2021 bestätigte der Landkreis Eichsfeld, dass das Aufstellungsverfahren für den vorliegenden Bebauungsplan ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt. Somit kann die Satzung ausgefertigt und der Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, in Kraft.



Übersichtskarte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem **02.08.2021** in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 205, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Leinefelde-Worbis, den 26. Juli 2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis
Rechtskraft einer Satzung - Bebauungsplan
Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“,
der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Beuren
gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 22.03.2021 mit Abwägungsbeschluss Nr. 75/2021 und Satzungsbeschluss Nr. 76/2021 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO am 30.06.2021 beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht und durch Mitteilung der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 07.07.2021 als Satzung bestätigt. Die Begründung wurde durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis gebilligt.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 21-1. Änderung „Burgweg“, Ortsteil Beuren bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt **Nr. 15** der Stadt Leinefelde-Worbis am **29.07.2021** sowie den Bekanntmachungskästen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 304, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis: Die Einsichtnahme ist weiterhin möglich, jedoch aufgrund der gegenwärtigen Situation (COVID-19 Pandemie) wird aktuell telefonisch bzw. mittels Bürgerbüro um vorherige Terminabsprache zur Einsichtnahme gebeten.

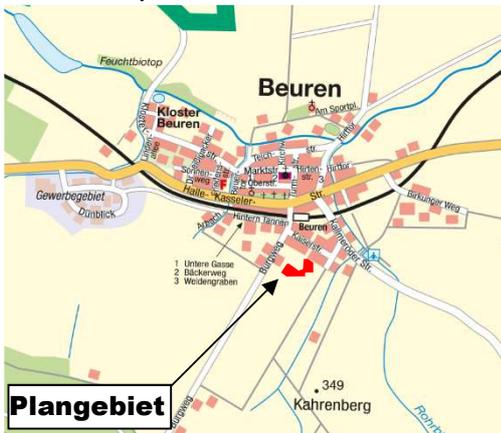
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 29. Juli 2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister (Siegel)

Übersichtsplan



Planskizze



B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für August 2021

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

02.08.2021 – 06.08.2021 Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an. In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**